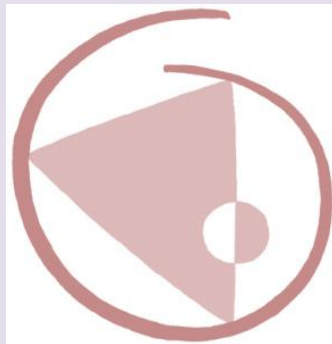


# Fachschule Nord

für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege  
(staatlich genehmigte Fachschule für Sonderpädagogik)



## Lehrplan

für die Ausbildung zur/zum  
Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger

Herausgeber:

Fachschule Nord  
für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege  
(staatlich genehmigte Fachschule für Sonderpädagogik)  
Rendsburger Landstraße 129 – 24113 Kiel

## GLIEDERUNG:

1 AUSBILDUNG ZUR HEILERZIEHUNGSPFLEGERIN / ZUM HEILERZIEHUNGSPFLEGER .....	4
1.1 Berufsbild der Heilerziehungspflegerin / des Heilerziehungspflegers .....	4
1.2 Ziel der Ausbildung .....	5
1.3 Struktur der Ausbildung .....	7
2 LERNBEREICHE UND WEITERE STRUKTURELEMENTE.....	9
2.1 Grundsätze des Lernens und Arbeitens in den Lernbereichen .....	9
2.2 Phasen der Erarbeitung in den Lernbereichen.....	10
2.3 Praxisbezug und Arbeitsfelder .....	11
3 DIE EINZELNEN LERNBEREICHE .....	13
3.1 Heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis .....	13
3.1.1 Vorstellung des Lernbereichs .....	13
3.1.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen.....	13
3.1.3 Themen und Inhalte.....	14
3.2 Musisch-kreative Gestaltung.....	15
3.2.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs .....	15
3.2.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen.....	16
3.2.3 Themen und Inhalte.....	17
3.3 Pflege und Alltagsbewältigung .....	18
3.3.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs .....	18
3.3.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen.....	18
3.3.3 Themen und Inhalte.....	20
3.4 Organisation, Recht und Verwaltung .....	22
3.4.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs .....	22
3.4.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen.....	22
3.4.3 Themen und Inhalte.....	23
3.5 Kommunikation und Gesellschaft.....	24
3.5.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs .....	24
3.5.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen.....	24
3.5.3 Themen und Inhalte.....	25
4.1 Fremdsprache.....	27
4.1.1 Didaktische Grundsätze.....	27
4.1.2 Erwerb der Fachhochschulreife .....	27
4.1.3 Zertifikate als Nachweis von Fremdsprachenkompetenz.....	28
4.2 Wahlpflichtbereich.....	28
4.2.1 Didaktische Grundsätze.....	28
4.2.2 Erwerb der Fachhochschulreife .....	29
4.3 Heilerziehungspflegerische Arbeitspraxis .....	30
4.3.1 Didaktische Grundsätze.....	30
4.3.2 Inhalte der Arbeitspraxis und angestrebte Kompetenzen .....	30

# 1 Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger

## 1.1 Berufsbild der Heilerziehungspflegerin / des Heilerziehungspflegers

Die Qualifikation zukünftiger Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gehört zu den elementaren Voraussetzungen, die zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben hinsichtlich der Erziehung, Bildung, Pflege, Betreuung, Begleitung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in allen Lebensaltern notwendig sind. Die beruflichen Anforderungen an Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterliegen einem drastischen Wandel. Dazu gehören die Veränderungen der Lebenswelten, der Familienstrukturen und der sozialen Rahmenbedingungen, die sich u.a. aus der zunehmenden Globalisierung und der damit stärker sichtbaren Verknüpfung von Wirtschaft, Ökologie und Sozialem ergeben. Dazu gehören auch die Entwicklungen in der Medizin, die sowohl auf diagnostischem wie auf therapeutischem Gebiet zu sich immer verändernden Ergebnissen und neuen Fragestellungen der Behindertenarbeit führen, welche wiederum über die Naturwissenschaften hinaus Grundsatzprobleme der Ethik und eines sowohl philosophisch-erkenntnistheoretisch fundierten wie allgemein-menschlich haltbaren Wertkonsenses offen legen. Alles dies muss in der Bundesrepublik Deutschland zudem vor dem Hintergrund der Behindertenpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus gesehen werden, die seinerzeit die einschlägigen Hilfestrukturen nachhaltig zerschlagen und den existentiellen Angriff auf die Betroffenen realisiert hat. Auch sechs Jahrzehnte nach dem Ende der Diktatur bleiben diese Ereignisse in unserem Land zu Recht ein aktives Trauma und behalten ihren Platz in der jeweils aktuellen Diskussion. Die genannten Parameter führen zu gesteigerten Erwartungen an Erziehung, Bildung, Betreuung, Pflege, Beratung und Integrationsbemühungen und prägen die Arbeitsfelder der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in den einschlägigen Einrichtungen (Frühförderung, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sonderschulen, Wohnheime, klinische Kinder- und Jugendpsychiatrie, Werkstätten, ambulante Wohnbetreuung, Sozialpsychiatrie, geriatrische Sozialtherapie, Beratung und Familienhilfe) entscheidend. Die Vielgestaltigkeit und Differenziertheit der Arbeitsfelder erfordert eine zeitgemäße Bestimmung der Breite und Tiefe der Ausbildung. Die zunehmende Komplexität der Kenntnisse lässt die Ganzheitlichkeit der Vermittlung der Wissensbestände notwendig werden; dies setzt ein neues Verhältnis der Lernorte Schule und Praxis voraus.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind die Fachkräfte, welche die selbständige Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Begleitungs- und Betreuungsarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Trägers einer Einrichtung eigenverantwortlich ausfüllen. Je nach Struktur des Angebotes und Personalausstattung arbeiten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gemeinsam mit weiteren Fachkräften im Team. Für Tätigkeiten mit herausgehobener Bedeutung (zum Beispiel in Leitungsfunktionen) kommen ebenfalls Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in Frage, von denen z. T. Zusatzqualifikationen verlangt werden.

Die derzeitigen Arbeitsfelder der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger umfassen, bedingt durch die oft lebenslange Hilfebedürftigkeit der Klienten, ein sehr breites Spektrum, welches, wie oben aufgezeigt, von der Frühförderung bis zu geriatrischen Betreuung reicht und alle Lebensbereiche wie Wohnen, Lernen und Arbeiten bis hin zur Freizeitgestaltung im privaten wie im öffentlichen Raum reicht. Entsprechend der Bezogenheit des Angebotes werden die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger naturgemäß mit den gesellschaftlichen Strukturwandlungen der jeweiligen biographischen Station konfrontiert. So wird, um den Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Möglichkeit der Vereinbarung von Beruf und Familie zu geben, für den Bereich des Kindergarten- und Schulalters eine gegenüber früheren Jahren erhebliche Flexibilisierung der Öffnungszeiten mit der Zielrichtung Ganztagsbetreuung verlangt. Andererseits ist die Tendenz weiter zunehmend, die stationäre Unterbringung von zu betreuenden Menschen als Ausnahmefall anzusehen und die Hilfeleistung zur Förderung in der Familie oder Pflegefamilie als vorrangig zu betrachten. Die sich hieraus ergebenden Ausweitungen und Verlagerungen der Arbeitsfelder treten unbeschadet ihrer Hinterfragbarkeit als zeitadäquates Phänomen auf und sind nicht nur von quantitativer, sondern auch von qualitativer Natur, was sich in einer Veränderung der Aufgabenprofile ausdrückt.

Vor dem Hintergrund grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen nehmen sowohl Kindertageseinrichtungen, Sonderschulen und Werkstätten wie auch weiterhin Wohngruppen in ihrer Bedeutung für die Bildung, Sozialisation, Rehabilitation und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen zu.

In den Kindergärten müssen sich die hier tätigen Fachkräfte allen Bedürfnissen und Lebensäußerungen der Kinder stellen. Gleichzeitig wird die vorrangige Erziehungsaufgabe und -kraft der Familien anerkannt, die es zu unterstützen und zu stärken gilt. Zunehmend werden die Mitarbeiter zu Anlaufstellen für Familienkrisen und bei allgemeinen Fragen der Lebensbewältigung. Kindertageseinrichtungen übernehmen wichtige Aufgaben in der Gemeinde, im Stadtteil, werden Treff- und Ausgangspunkt von Nachbarschaftsaktivitäten und sozialer Begegnung. Unter der neuen gesellschaftlichen Debatte um Bildung und Zukunftsfähigkeit wächst die Bedeutung der frühen Bildung, was die Erwartungen an die Kindertagesbetreuung und die Arbeit der Mitarbeiter steigen lässt. Im Kontext der Begleitung behinderter Kinder, ob sie nun in integrativen oder rein heilpädagogischen Gruppen untergebracht sind, gilt dies in gesteigertem Maße. Die Bedeutung früher Diagnostik und Förderung von Kindern mit Behinderungen ist seit langem bekannt. Die Frage der Integration von behinderten Menschen nimmt gerade an dieser Stelle ihren Ausgangspunkt. Die Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in einer beratenden Funktion und als Mitarbeiter in integrativen Einrichtungen werden an Bedeutung zunehmen und damit auch die Erwartungen an deren Fähigkeiten erhöhen.

Wird so beratende Hilfe bei Kindern mit Behinderungen für den Familienalltag zur Regel, ergibt sich eine weitere Schnittstelle im Bereich der klassischen ambulanten und stationären Erziehungshilfe, wo Tätigkeitsbereiche der Sozialpädagogik sich an solche der Heilerziehungspflege und Eingliederungshilfe annähern können; als Beispiel seien die Aufarbeitung der Folgesymptomatik bei Kindern mit erlittener Misshandlung und Verwahrlosung ebenso wie Suchtbeeinträchtigungen genannt. Hier ergeben sich spezifische Aufgaben für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, neben die die nötige Zusammenarbeit im Team mit Erziehern und Lehrern tritt.

Jugendarbeit und offene Arbeit mit Kindern haben grundsätzlich auch die Integration behinderter Menschen zur Aufgabe. Für die hier tätigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ergibt sich die Notwendigkeit, zum einen die entsprechenden sozialpädagogischen Fachkenntnisse zu besitzen wie andererseits im Team und gegenüber den nicht behinderten Kindern und Jugendlichen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vermitteln zu können. Der Auftrag des SGB VIII und IX zu Integration als leitendem Prinzip fordert gerade an dieser Stelle in erheblich steigendem Umfang den Einsatz von Fachkräften mit heilerziehungspflegerischer Ausbildung.

Ein klassisches Betätigungsfeld finden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sei es bei Integrationsmaßnahmen oder im Rahmen der Sonderschule. Hier geht es um die Übernahme spezifischer heilerziehungspflegerischer Aufgaben sowie Unterrichtshilfen in Absprache und Gemeinschaft mit den verantwortlichen Sonder-schullehrern.

Im Erwachsenenbereich wird es innerhalb der Werkstätten für Behinderte um die Zusammenarbeit mit den dort tätigen handwerklich ausgebildeten Mitarbeitern gehen, während im Wohn- und geriatrischen Sektor zusätzlich ein Abstimmungsbedarf mit dem dort tätigen Pflegepersonal besteht, soweit deren klassische Aufgaben nicht durch Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wahrgenommen werden können.

In der Praxis nicht durchgehend deutlich und oft durch die Frage der pekuniären Mittel bei einer Stellenbesetzung geregelt, scheint derzeit noch die Abgrenzung des Berufsbildes des Heilerziehungspflegers von dem des Heilpädagogen zu sein. Für Ausbildungsgesichtspunkte relevant dürfte der Gesichtspunkt der inhaltlichen Vertiefung beim weiterführenden Bildungsgang sein, bei dem außerdem Aspekte der Diagnostik und einer übergreifend Therapieplanung mehr in den Vordergrund treten.

## **1.2 Ziel der Ausbildung**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, selbständig und eigenverantwortlich heilerziehungspflegerische, Erziehungs-, Bildungs- sowie Begleitungs-, Betreuungs- und pflegerische Aufgaben zu übernehmen und in allen heilpädagogischen oder sozialtherapeutischen (Erwachsenenarbeit) Bereichen als Heilerziehungspflege-

rin/Heilerziehungspfleger tätig zu sein. Die Ausbildung soll damit eine **berufliche Handlungskompetenz** vermitteln:

- Die/der Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger erwirbt die Fähigkeit und Bereitschaft, in einer heilpädagogischen oder sozialtherapeutischen (in der Erwachsenenarbeit angesiedelten) Institution sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und dem Auftrag entsprechend verantwortlich und leitend zu handeln. Er/sie kann anstehende Herausforderungen zielorientiert lösen und die gefundenen Lösungen bewerten. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur beruflichen Weiterentwicklung ist notwendig.
- Die/der Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger erwirbt die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, ethische Werte zu achten und sich mit eigenen Wertvorstellungen und denen der Mitmenschen offen auseinander zu setzen.
- Die/der Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger erwirbt die Fähigkeit und Bereitschaft, im Dialog mit seinen/ihren Zielgruppen (zu betreuende Menschen und/oder ihre beigeordneten Vertreter) für eine aktive Zukunftsgestaltung einzutreten.

Die berufliche Handlungskompetenz umfasst sowohl Sachkompetenz und Methodenkompetenz als auch Selbstkompetenz und Sozialkompetenz, Diese vier Elemente sind als gleichgewichtige und vielfach miteinander verknüpfte zu verstehen und zu vermitteln.

Im Einzelnen lassen sich unterscheiden:

Im Bereich der **Sachkompetenz** die Fähigkeit,

- wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Bindung an den jeweiligen erkenntnistheoretischen Hintergrund anzuschauen, mit anderen spezifischen Ansätzen zu vergleichen, in ihrer Relevanz zur Arbeitspraxis zu bewerten und vor dem Hintergrund eine so entwickelten eigenständigen Urteilsvermögens in bedarfsgerechtes berufliches Handeln umzusetzen.
- Entwicklungsmöglichkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse der zu betreuenden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in den verschiedenen Altersgruppen zu erkennen und entsprechende pädagogische, heilerziehungspflegerische oder sozialtherapeutische Angebote zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten, insbesondere auch unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Handlungsansatzes und dem Primat der aktivierenden Begleitung und Pflege.
- aufgrund der Kenntnis von medizinisch-pflegerischen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen die Lage von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in allen Lebensaltern samt ihrem familiären Umfeld zu erfassen und Unterstützung in Konfliktsituationen leisten zu können, wobei die Erhaltung oder Wiedergewinnung einer möglichst selbständigen Lebensführung entsprechend der individuellen biographischen Situation vorrangiges Ziel sein sollte.
- aus der Kenntnis betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Zusammenhänge angemessenes berufliches Handeln abzuleiten.

Im Bereich der **Methodenkompetenz** die Fähigkeit,

- heilerziehungspflegerische und sozialtherapeutische Methoden zum Beobachten, Dokumentieren, Reflektieren, Verstehen und Entwickeln von Erziehungs-, Begleitungs- und Beratungssituationen in der Ausrichtung ihrer Zielsetzung zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls in der Folge anwenden und in ihrer Wirkung analysieren und beurteilen zu können.
- die berufliche Tätigkeit als Prozess der eigenen Professionalisierung strukturieren zu können, d.h. Strategien zu entwickeln und zu dokumentieren, um selbstständig und eigenverantwortlich handeln und dabei die wechselnden Anforderungen der Praxis berücksichtigen zu können.

Im Bereich der **Selbstkompetenz** die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (mit oder ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen) einfühlen, sich selbst behaupten sowie vermittelnd und ausgleichend tätig sein zu können.
- sich nicht nur mit der Berufsrolle identifizieren zu können, sondern sie auch aktiv forschend zu hinterfragen und im gesellschaftlichen Kontext initiativ weiterzuentwickeln, um dann mit berufsspezifischen Anforderungen, Belastungen und Problemen reflektierend umgehen zu können.
- die Wirkung des eigenen Handelns bei den Adressaten zu beurteilen, das eigene heilerzieherische Handeln kritisch zu hinterfragen und eigene Konzepte weiterzuentwickeln.

Im Bereich der **Sozialkompetenz** die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Handlungsstrategien zur Gestaltung von Gruppensituationen und von Teamarbeit - auch im interkulturellen Kontext und unter dem Gedanken der interdisziplinären Zusammenarbeit (Medizin – Pflege – Therapie – Pädagogik respektive Begleitung) im Konsens zu entwickeln und situationsgerecht einsetzen zu können.
- mit Menschen in ihrer Verschiedenheit in berufliche Beziehung zu treten, Kontakte aufgrund einer angemessenen Kommunikationsfähigkeit gestalten, mit Störungen und Konflikten umgehen und problemlösende Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse entwickeln gestalten zu können.
- für die Zusammenarbeit im Team und mit Partnern aus anderen Organisationszusammenhängen geeignete Strukturen erkennen, entwickeln und aufrechterhalten zu können.

### **1.3 Struktur der Ausbildung**

Die Vollzeitausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in dauert drei Jahre. Sie geschieht im Rahmen der Fachschule Nord für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege in praxisintegrierter Form, wobei die Vorgaben der in Schleswig-Holstein anzuwendenden Stundentafel<sup>1</sup> eingehalten werden. Schulbetrieb und praktische Tätigkeit verlaufen in durchgehender enger zeitlicher Verzahnung. Weiter unten wird dieser strukturelle Ansatz begründet und beschrieben. Der Abschluss der Fachschule Nord berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss. Berufliche Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule in der Fachrichtung Sonderpädagogik / Heilerziehungspflege sind der Abschluss in einem Ausbildungsberuf nach § 25 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung förderliche Tätigkeit von sieben Jahren. Hierzu ist auch die Erziehung eines eigenen Kindes oder die Betreuung mehrerer Kinder zu zählen. Der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige berufliche Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich für eine heilerziehungspflegerische Tätigkeit förderliche Erfahrungen nachweisen können.

Leitmotive der besonderen methodischen Ausbildungsgestaltung in der Fachschule Nord für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege sind die Integration von Erkenntnisbildung und Praxiserfahrung mit der Erweiterung wie Vertiefung dieser Pole durch die verschiedenen Künste im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.<sup>2</sup>

Unter dem Aspekt der vorstehend beschriebenen Ausbildungsziele, deren Erreichen sich wesentlich auf die Inauguration einer empathiegetragenen wie selbstreflexionsfähigen Persönlichkeitsentwicklung stützt, ergibt sich für das heilerziehungspflegerische Berufsbild ein Profil, für dessen Realisation fundiertes theoretisches Wissen und authentische Handlungserfahrung in einem schöpferischen Prozess verschmelzen, der als ein sozialkünstlerischer angesehen werden kann. An dieser Stelle schafft die wahrnehmende und übende Be-

<sup>1</sup> Stundentafel Fachschule für Sonderpädagogik laut Erlass des MBWFK SH vom 8.10.1999

<sup>2</sup> vgl. Handbuch für Ausbildung in Heilpädagogik und Sozialtherapie, hrsg. von der Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Dornach/CH 2001, S.1 /10 ff. und 1/45 ff.

schäftigung mit sowohl bewegungsbetonter wie redend-musikalischer, aber auch bild- oder formgestaltender Kunst einen eigenständigen Erlebnisbereich, der eben die personale Integrität wesentlich aufbaut. Hier konstatierte Gesetzmäßigkeiten implizieren eine stabilisierende Sicherheit, die die in pädagogischen oder helfenden Situationen regelmäßig und berechtigt auftretende Unsicherheiten akzeptieren und bejahen lassen – womit sie erst bearbeitbar werden. Die künstlerisch-kreative Arbeit mit den zu betreuenden Menschen selbst schließlich basiert auf einer entsprechenden fundierten Schulung der künftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und kann als angestrebte Realisation des methodisch ganzheitlichen Ansatzes in der Praxis gelten.

Vor dem Anspruch einer verdichteten Aufarbeitung praktischer Berufserfahrung in der jeweiligen persönlichen Begleitung und der unterrichtlichen Situation wird eine enge Zusammenarbeit der Fachschule mit den Praxisstellen unabdingbar.

Fünf norddeutsche Praxisstätten, alle organisiert im DPWV sowie im Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V., bilden die Gesellschafter der Träger-gGmbH der Fachschule Nord. Sie decken die Arbeitsbereiche Kindergarten, Sonderschule, Werkstätten, Wohngruppen und Lebensgemeinschaften ab, die als Kernangebote für die Seite der praktischen Arbeit in der Ausbildung gelten. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass zusätzliche Praxiserfahrungen auf anderen Sektoren (z.B. ambulante Hilfen, Kliniken) oder in Einrichtungen anders organisierter Träger möglich werden.

Die Gestaltung der Ausbildungssituationen an den Kernpraxisstätten liegt in der gemeinschaftlichen Verantwortung der dortigen fest benannten Praxisanleiter und der Schulleitung bzw. den Lehrkräften des Lernbereichs Heilpädagogische Theorie und Praxis. Sie gründet sich auf eine enge Kooperation in allen diesbezüglichen Fragen und wird durch regelmäßigen Gesprächsaustausch unter Einbeziehung der Fachschüler gewährleistet.

Aus der praktischen Arbeit heraus sind während der drei Schuljahre verschiedene, dem Ausbildungsfortschritt entsprechende und zunehmend eigenverantwortlich durchgeführte Projekte samt damit verbundenen Leistungsnachweisen zu gestalten. Sie beziehen sich dem Inhalt nach auf das jeweilige Praxisfeld, bleiben aber der Form nach miteinander vergleichbar. So erfolgt beispielsweise im ersten Ausbildungsjahr aus der Beschäftigung mit einem einzelnen zu betreuenden Klienten heraus ein erster Bericht mit methodischer Hilfe von Gestaltstudien (u. a. Zeichnungen). Das zweite Jahr sieht die Ausarbeitung einer so genannten Kinderbesprechung (oder einer adäquaten Leistung) mit Anamneseerhebung, Fallbeschreibung, Diagnostik und Erstellung eines Maßnahmenansatzes vor. Das dritte Jahr schließt mit einer auf die praktische Schwerpunktarbeit bezogenen Hausarbeit, der so genannten Jahresarbeit.

## 2 Lernbereiche und weitere Strukturelemente

Die Ausbildungsinhalte für die Fachrichtung Sonderpädagogik/Heilerziehungspflege gliedern sich in fünf Lernbereiche:

- Heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis
- Musisch-kreative Gestaltung
- Pflege und Alltagsbewältigung
- Organisation, Recht und Verwaltung
- Kommunikation und Gesellschaft

Weitere Strukturelemente sind der Fremdsprachenunterricht, der inhaltlich zum Lernbereich Kommunikation und Gesellschaft gehört, aber nicht integrativ unterrichtet wird, der Wahlpflichtbereich und die Pädagogischen Praxiswochen.

Die Fachschule Nord für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege versteht ihren besonderen Ansatz für die Ausbildung als Erweiterung traditioneller Konzepte in Anlehnung an die Möglichkeiten, die das Welt- und Menschenbild der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners geben kann. Diese Erweiterung ist als von durchgängig methodischer Natur anzusehen, so dass es nicht um die Errichtung einer Weltanschauungsschule gehen kann. Im Einklang mit den Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung, die als personale Ausbildungsziele für die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger das Verfügen „als Personen über ein hohes berufliches Ethos, menschliche Integrität sowie die erforderlichen sozialen und persönlichen Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Gestaltung der heilerziehungspflegerischen Arbeit“<sup>3</sup> benennen, wird der Entwicklung der Persönlichkeit und der Auseinandersetzung mit konzeptuellen Menschenbildern und ethischen Grundproblemen aus dem Blickfeld des Standortes von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein solcher Schwerpunkt eingeräumt. Diesbezügliche Aspekte erstrecken sich durchaus auf alle genannten Lernfelder und werden im Einzelnen dort benannt. Beispiele wären u.a. erkenntnistheoretische Fragen, phänomenologische Übungen, Behandlung der Bewusstseinsgeschichte der Menschheit sowie eine ganzheitliche Menschenkunde und Medizin, die Diskussion biographischer Gesetzmäßigkeiten, das Kennenlernen der Waldorfpädagogik mit ihren besonderen Möglichkeiten im Bereich der Heilerziehungspflege. Auf der methodischen Seite kommen waldorfspezifische Ansätze zum Tragen, soweit diese ihre Berechtigung in der Erwachsenenbildung behalten. Eine stärker handlungs- und erlebnisbezogene Orientierung im Lernvorgang mit einer anschließenden bewusstseinsbildenden betrachtenden Verarbeitung wäre hier kurz zu nennen. Als rahmengebendes Grundprinzip wurde bereits der triale Ansatz der Ausbildung beschrieben.

### 2.1 Grundsätze des Lernens und Arbeitens in den Lernbereichen

Die fünf Lernbereiche sind vielfältig aufeinander bezogen und nur in dieser engen Vernetzung angemessen zu behandeln.

Die Erarbeitung der Lernbereiche ist jeweils bestimmt durch den Bezug auf

- die berufliche und persönliche Identität
- die strukturellen Veränderungen der sozialen, medizinisch-pflegerischen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebensbedingungen
- die Theorien und Konzepte der betroffenen Fachwissenschaften sowie
- die Umsetzung in der heilerziehungspflegerischen Praxis.

Aus diesem vierfachen Bezug ergeben sich für die konkrete Gestaltung der Ausbildung folgende Grundsätze:

---

<sup>3</sup> Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002, Beschluss-Nr. 429), S.22

1. In allen Lernbereichen und in allen Ausbildungsabschnitten ist didaktisch und organisatorisch eine Verzahnung von Theorie und Praxis sicherzustellen.
2. In allen Lernbereichen geht es um das ganzheitliche Erfassen und Bewältigen der beruflichen Wirklichkeit auf gesichertem erkenntnistheoretisch fundierten Grund. Hierzu gehören das Denken in Zusammenhängen ebenso wie die Entwicklung und Förderung der praktischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten und der sinnlichen Wahrnehmung bis hin zu einer persönlichen Schulung für die Ausgestaltung von Empathiekräften im Sinne einer gut gegründeten emotionalen Intelligenz. Häufig ist die Vernetzung von Themen durch entsprechende Arbeitsmethoden sinnvoll.
3. Das Lernen in allen Lernbereichen ist konzeptionell handlungsorientiertes Lernen; es ist Lernen durch Handeln und für Handeln in beruflichen Arbeitsprozessen. Arbeitsformen wie der Projektunterricht, die gemeinsame Feldforschung usw. spielen daher eine ebenso wichtige Rolle wie die regelmäßige Reflexion der erlebten Praxis.
4. Das Lernen in allen Lernbereichen zielt auf die Selbständigkeit und Teamfähigkeit der Auszubildenden. Beides sind Fähigkeiten, die nur einer entwickelten Persönlichkeit zu Eigen werden. Der Weg dorthin führt in mannigfaltiger Weise etwa über bewusste Verarbeitungen praktischer Berufserfahrungen, begleitend zu Kompetenzerweiterungen hinsichtlich Wissen, Erleben, Können und deren sach- und situationsgerechten Einsatz. Der Weg wird zudem unterstützt durch konkrete Methoden und Techniken einer Selbstschulungsmöglichkeit, der die Fachschüler begegnen können in Meditation, Konzentration und besonderen Methoden der Reflexion des eigenen Handelns (zum Beispiel durch regelmäßige Rückschauübungen). Auf der Basis der so veranlagten Freilegung von Individualkräften wird der Umgang mit solchen Arbeits- und Sozialformen fruchtbar, die es den Auszubildenden ermöglichen,
  - die Ausbildung aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten,
  - persönliche Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes, eigenständiges und selbstverantwortetes Lernen) mit nachfolgender Konsequenz für das eigene praktische Tun,
  - gemeinsam die Lernumgebung zu gestalten und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten (soziales Lernen); eine Einbeziehung der Praxisstellen folgt wegen der strukturellen Verflechtung mit der Fachschule als direkte Konsequenz.

## **2.2 Phasen der Erarbeitung in den Lernbereichen**

Die einzelnen Lernbereiche gliedern sich in vier Phasen: Orientierung, Grundlagen, Vertiefung und Erprobung. Diese strukturieren die Ausbildung inhaltlich sowie zeitlich. Diese Struktur ergibt sich aus der projektorientierten und ganzheitlich angelegten Ausbildungsgestaltung.

In der Orientierungsphase muss sich der Lernende mit den unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Strukturen des Lernbereichs vertraut machen und einen ersten persönlichen und beruflichen Standort finden.

In der Grundlagenphase steht die Vermittlung von Basiswissen, von fachlichem und praktischem Handwerkszeug im Mittelpunkt der Ausbildung.

Die Vertiefungsphase ermöglicht die exemplarische Auseinandersetzung mit selbst gewählten, weiter gehenden Fragestellungen aus dem jeweiligen Lernbereich und führt auf diese Weise zu einer individuellen, fachlichen Schwerpunktsetzung.

Die Erprobungsphase ist mit dem Schritt in die konkrete Anwendung des Gelernten naturgemäß zentral in der Praxis angesiedelt, korrespondiert aber durch die enge zeitliche Verzahnung der Ausbildungsfelder mit der jeweiligen Aufarbeitung entsprechender Erfahrungen im Unterricht selbst. Sie erscheint damit als ein durchge-

hendes Prinzip. Die Erprobungsphase tritt zu allen drei anderen Phasen in eine Beziehung; sie wirkt als ein selbstregulierendes Korrektiv in der Erarbeitung der Lernbereiche und schließt letztere ab.

### **2.3 Praxisbezug und Arbeitsfelder**

Ziel der Ausbildung ist es, heilerziehungspflegerische Praxis zu gestalten. Daher kommt den Projekten und der Zeit der praktischen Tätigkeit eine besondere Bedeutung zu. Unter 1.3 wurde bereits die besondere Integration der praktischen Tätigkeit in das Unterrichtsgeschehen der Fachschule Nord geschildert. Die sonst übliche Bezeichnung „Praxiswoche“ ist insoweit nicht zur zutreffenden Beschreibung der Abläufe geeignet, da jede Unterrichtswoche (ausgenommen besondere Blockwochen) auch eine Praxiswoche darstellt. Ebenso ist von vornherein der Zusammenhang zwischen einem Projekt und seiner praktischen Realisation ein außerordentlich enger, denn jedes Projekt nimmt seinen Ausgangspunkt gerade bereits auch aus den praktischen realen Erfordernissen heraus und wird nach angemessener vorbereitender Ausgestaltung auch selbstverständlich wieder in die Praxis hineingestellt; eine abschließende wertende Bestandsaufnahme der Abläufe fällt dann wieder in den Unterricht der Fachschule hinein. Durch die Entscheidung der Auszubildenden für einen zentralen Praxisort, an dem sie für den überwiegenden Teil der Fachschulzeit tätig werden, ergeben sich von vornherein Schwerpunkte in der Projektgestaltung, wobei jedoch alle Facetten der jeweiligen Praxisinstitution kennen gelernt werden sollen. In exemplarischer Form werden die grundlegenden Dimensionen heilerziehungspflegerischer Tätigkeit erlebt und mitgestaltet, wobei durch Gastpraktika in anderen Einrichtungen der Erfahrungshorizont erweitert wird, so dass eine insgesamt umfassende Wahrnehmung und Übung heilerziehungspflegerischer Tätigkeit in ihrer Vielgestaltigkeit erwächst. Ein Zeitraum von sechs Wochen für Gastpraktika außerhalb der Kernpraxisorte soll nicht unterschritten werden.

Die in den einzelnen Abschnitten genannten Projektideen sind entsprechend exemplarisch zu verstehen und dienen damit als Anregung für die Entwicklung von eigenen Projektthemen, die in Verbindung mit der Praxistätigkeit stehen können.

Die Themen richten sich nach den unterschiedlichen Schwerpunkten der Praxisorte, den Gegebenheiten des besonderen Ansatzes heilerziehungspflegerischer und sozialtherapeutischer Arbeit auf anthroposophischer Grundlage sowie den individuellen Wünschen und Möglichkeiten der Lernenden.

Die Dimension der Praxis ermöglicht einen Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder:

- Einrichtungen der Frühförderung
- Heilpädagogische und integrative Kindertageseinrichtungen
- Heilerziehungspflegerische Förderung im Schulalter
- Heilpädagogische ambulante Praxen
- Offene integrative oder heilpädagogische Kinder- und Jugendarbeit
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem BSHG (ambulante Einrichtungen, stationäre Einrichtungen, Heim, Betreutes Wohnen, Berufsvorbereitung)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ambulante Einrichtungen, stationäre Einrichtungen, Heim, Betreutes Wohnen)
- Weitere Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen/Behinderungen (Jugendaufbauwerke, Berufsbildungswerke u.a.)
- Klinische Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialtherapeutische Lebensgemeinschaften
- Ambulante Wohnbetreuung
- Werkstätten für Behinderte

- Sozialpsychiatrie
- geriatrische Sozialtherapie

Die Praxistätigkeit bietet unter anderem die Möglichkeit zur Eignungsüberprüfung für den gewählten Beruf und dient der Entwicklung von Kompetenzen. Für die Entwicklung von heilerziehungspflegerischen Kompetenzen ist eine systematische, theoriegeleitete Unterstützung unerlässlich, die aus allen Lernbereichen erfolgen kann. Die Aufgaben der Anleitung und Supervision werden durch Lehrkräfte des Lernbereichs „Heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis“ in enger Zusammenarbeit mit den Praxisbeauftragten der Kernpraxisorte wahrgenommen. Die enge und regelmäßige Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Praxisanleiterinnen und -anleiter findet konzeptuell in individuell angepasster Weise statt und setzt eine entsprechende Befähigung letzterer voraus, die durch die Durchführung einer eigens dafür eingerichteten Praxisanleiterschulung eine Gewährleistung erhält. Das praxisintegrative Ausbildungskonzept wird unter Mitwirkung aller Beteiligten regelmäßig überprüft und modifiziert. Das schließt die Erarbeitung und stete Weiterentwicklung eines adäquaten Beurteilungssystems ein.

## 3 Die einzelnen Lernbereiche

### 3.1 Heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis

#### 3.1.1 Vorstellung des Lernbereichs

Der Lernbereich „Heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis“ setzt sich mit den Erklärungsansätzen der Wissenschaft hinsichtlich Erscheinungsform und Verhaltensausdruck von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in ihrer Bindung an den jeweiligen erkenntnistheoretischen Hintergrund auseinander, bewertet sie in ihrer Relevanz zur Arbeitspraxis und will so vor dem Hintergrund eines entwickelten eigenständigen Urteilsvermögens die Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes heilerziehungspflegerisches Handeln schaffen. Mit dieser Aufgabe umfasst er den Kernbereich der Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern.

Heilerziehungspflegerisches Handeln findet in erster Linie innerhalb der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und Situationen statt, wobei die große Spanne im Lebensalter der in Frage kommenden Klienten unterschiedliche spezifische Vorgaben erfordert. Heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis bedeutet die Auseinandersetzung mit wissenschaftlich und praktisch fundierten Erklärungsbemühungen der sozialen, pädagogischen, erwachsenenbildnerischen und medizinischen Prozesse, die die Begegnung mit behinderten Menschen ausmacht; im Anschluss daran fordert die Aufgabe des Lernbereichs die Entwicklung von entsprechend begründeten Handlungsperspektiven für die praktische heilerziehungspflegerische Arbeit. Hierzu bedarf es unterschiedlicher Perspektiven von Psychologie, Pädagogik und Sonderpädagogik mit einer ganzheitlich ausgerichteten Menschenkunde samt der Kenntnis biographischer Gesetzmäßigkeiten sowie Soziologie, Medizin, Psychiatrie nebst Aspekten der Geisteswissenschaften vor dem Hintergrund der Kultur- und Bewusstseinsgeschichte der Menschheit (Wandel des Menschenbildes). Daraus wird unter Beteiligung der Fachschüler eine Methodik und Didaktik der Heilerziehungspflege entwickelt, deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis hinterfragt, erfahren und begründet werden. Heilerziehungspflegerische Praxis beinhaltet eine differenzierte Einbeziehung der verschiedenen einschlägigen Arbeitsfelder. Heilerziehungspflegerische Arbeit bedeutet an jeder Stelle die professionelle, konzeptionell bestimmte empathiegetragene Begleitung, Betreuung, Pflege, Erziehung, Bildung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen unterschiedlichen Alters im Alltag, im Beruf und in der Freizeit.

#### 3.1.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen

##### Sachkompetenz

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- sich umfassende Kenntnisse aus Pädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie mit ganzheitlich begründeter Menschenkunde unter Einbeziehung biographischer Gesetzmäßigkeiten, Soziologie, Philosophie, Medizin, Psychiatrie, Kultur- und Bewusstseinsgeschichte der Menschheit, Methodik und Didaktik der Heilerziehungspflege anzueignen und sich mit den unterschiedlichen Ansätzen heilerziehungspflegerischer Arbeit in verschiedenen beruflichen Arbeitsfeldern auseinander zu setzen,
- heilpädagogische (und sozialtherapeutische) Zusammenhänge in ihrer komplexen Struktur und vielschichtigen Bedingtheit zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen auch unter Zuhilfenahme möglicher Transfererlebnisse im Erüben einzelner künstlerischer Ausdrucksfelder,
- die Persönlichkeit der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in ihrer unversehrten Ganzheit wahrzunehmen, einzuschätzen, herauszufordern und zu fördern,
- heilerziehungspflegerisches Handeln in den verschiedenen einschlägigen Arbeitsfeldern zu gestalten und individuelle Bildungs-, Hilfe-, Therapie- und Förderpläne zu erstellen.

- sich selbst als verantwortliche Person zu begreifen, die in die Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs-, Begleitungs-, Betreuungs-, Integrations- und Pflegeprozessen mit den entsprechenden Handlungssituationen einzubringen ist.

### **Methodenkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- heilerziehungspflegerische Methoden für die Erkundung, Darstellung, Analyse und Bewertung von Individuen und Situationen einzusetzen,
- anderen Menschen in individuell angepasster Form ihren Verhaltensausdruck zu erläutern und aus empathiegetragenen Bemühungen heraus mögliche Wege zu alternativen Gestaltungen aufzuzeigen,
- die Vielfalt heilerziehungspflegerischer Arbeitsmethoden für die Aufgaben der Betreuung, Bildung, Erziehung, Pflege, Integration und Begleitung zu nutzen.

### **Selbstkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- eigene Möglichkeiten und Grenzen vor dem Hintergrund des eigenen Sozialisationsprozesses zu erfassen und zu reflektieren,
- eigene Standpunkte zu entwickeln, gegebenenfalls zu verändern und begründet zu vertreten,
- in Konfliktsituationen sich selbst und andere unmittelbar angemessen wahrzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

### **Sozialkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- andere und insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen auch in ihrer Fremdheit und Andersartigkeit zu entdecken, ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und im beruflichen Tätigsein individuell adäquat zu berücksichtigen,
- verschiedene Formen der Zusammenarbeit im Team zu entwickeln und zu realisieren sowie mit anderen an der Erziehung und Pflege Beteiligten angemessene Lösungen zu finden,
- im heilerziehungspflegerischen Handeln die jeweils situativ und personenbezogen geeignete Nähe herzustellen oder in einer die Würde wahrenen Form Distanz zu halten.

### **3.1.3 Themen und Inhalte**

Die einzelnen Themen und Inhalte sind in ihrer Reihenfolge nicht verbindlich und beinhalten unterschiedliche Vertiefungsstufen, so dass sie während der Ausbildung auch zu verschiedenen Zeitpunkten erneut aufgegriffen werden müssen. Die Entscheidung hierfür ist den Fachkollegien (Teams) vorbehalten. Im Übrigen bringt es dieser zentrale Lernbereich mit sich, dass an vielen Stellen die Korrespondenz mit Inhalten aus den anderen Lernbereichen notwendig wird, was einerseits die interdisziplinäre Zusammenarbeit verlangt und andererseits impliziert, dass die entsprechende Zuordnung von Themen und Inhalten in gewissen Grenzen als variabel anzusehen ist.

1. Erkenntnistheoretische Grundlagen der Fachwissenschaften
2. Berufsrolle, heilerziehungspflegerische Arbeitsfelder, Bildungs-, Erziehungs-, Begleitungs-, Betreuungs-, Integrations- und Pflegeinstitutionen, Qualitätsstandards, Qualitätsmanagement
3. Allgemeine Psychologie: Sinneslehre, Bedingungen von Beobachten, Wahrnehmen, Denken sowie Fühlen, Handeln, Erinnerungs- und Lernprozesse mit phänomenologischen Übungen

4. Differenzielle und klinische Psychologie, insbesondere Entwicklungspsychologie mit den entsprechenden Kenntnissen biographischer Gesetzmäßigkeiten
5. Theorien und Konzepte der Erziehung, Bildung, Begleitung, Betreuung, Integration und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen unter Berücksichtigung der Waldorfpädagogik mit ihrem besonderen Ansatz im Bereich der Heilerziehungspflege
6. Familienhilfe im Umfeld von Menschen mit Behinderungen
7. Theorien zur Entwicklung und Sozialisation von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vor dem Hintergrund der Kultur- und Bewusstseinsgeschichte der Menschheit
8. Sozialpsychologische und soziologische Grundlagen mit dem Schwerpunkt ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
9. Konzepte zur Schulung basaler Wahrnehmungsfähigkeiten
10. Notwendige Kenntnisse der Medizin und der Psychiatrie für die heilerziehungspflegerische Praxis
11. Methodik und Didaktik der Heilerziehungspflege in Heilpädagogik und Sozialtherapie
12. Theorien und Praxis der Kommunikation und Mediation
13. Theorie und Praxis der Integration und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen auch unter interkulturellen Aspekten und Fragen der individuellen Methodenvielfalt (diversity-learning)
14. Unterstützung der vorstehenden Inhalte durch Transferbezüge vergleichbarer Phänomene im Erleben und Erüben der verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen

## **3.2 Musisch-kreative Gestaltung**

### **3.2.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs**

Die Integration künstlerisch-schaffenden Tuns in einen zur Qualifikation im heilpädagogisch-pflegerischen Bereich führenden Ausbildungsgang wurde bereits mit Hinblick auf den durchgehend trialen Arbeitsansatz der Fachschule Nord für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege begründet (vgl. 1.3. – Struktur der Ausbildung). An dieser Stelle sollen die Inhalte und Qualifikationsziele des entsprechenden Hauptlernbereichs in der Bezugnahme auf das Feld der späteren Berufstätigkeit näher skizziert werden.

Als Ausdrucksform menschlichen Kreativpotentials formiert künstlerisches Schaffen per se einen Eigenwert. Musisch-kreative Aktivitäten sprechen die Sinne und die Emotionen an, fördern Fantasie und Kreativität sowie die personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung. Die Kunst schafft eine Verbindung der äußeren Weltwahrnehmung mit dem Bereich menschlicher Seelenerlebnisse und ist Übermittler geistiger Strukturen, Prozesse und Inhalte. Künstlerische Übungen vermögen als Repräsentanten eines eigenen Handlungstypus mit Transfereffekt für soziale und pädagogische Situationen in vielfältiger Art, in einer den bloßen intellektuellen Austausch weit übertreffenden Weise vielfältige Möglichkeiten zu eröffnen, in Kontakt zu Menschen jeden Alters zu treten. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Menschen, denen aufgrund ihres Alters, einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung der Zugang zu einer intellektuell-verbal dominierten Kommunikationsebene erschwert wird. Durch musisch-kreatives Handeln wird zudem die kulturelle Einbettung des Menschen gestärkt und seine Aufgeschlossenheit für interkulturelle Begegnung und Verständigung unterstützt.

Im musisch-kreativen Lernbereich erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr kreatives Verhaltensrepertoire und den Mut, andere und sich selbst zur Schaffung eigener Werke anzuregen. Die in diesem Lernbereich erworbenen Kompetenzen sind ein wesentliches Medium zur Erreichung heilerziehungspflegerischer Zielsetzung in allen entsprechenden beruflichen Feldern.

Über den berufsbezogenen Anspruch der Schaffung eines Repertoires direkter künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten und der Freisetzung von Kreativ- wie Phantasiekräften hinaus helfen künstlerische Übungen oft, eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu bilden. Es kann so eine lernfeldübergreifende Vertiefung der Inhalte entstehen; als Beispiel sei genannt die Darstellung polarer Krankheitsbilder zusammen mit den entsprechenden Phänomenen innerhalb der einzelnen Kunstsparten.

In den ersten beiden Ausbildungsjahren erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler Grundlagen in der Auseinandersetzung mit verschiedenen musisch-kreativen Ausdrucksformen und Übungsmöglichkeiten in den Bereichen der darstellenden (Vokal- und Instrumentalmusik, Rhythmik und Improvisation, Darstellendes Spiel und Sprachgestaltung, Eurythmie als spezifische Bewegungskunst eines waldorfpädagogischen Ansatzes) wie bildenden Künste (Architekturstudien, Plastizieren samt Holz- und Steinbildhauen, Zeichnen und Malen), den Feldern genereller Bewegungsanregung (allgemeines Fitnesstraining, pädagogisch-therapeutischer Sport, altersdifferenzierte Spielformen, Psycho- und Ergomotorik) sowie der belletristischen Literatur (Kinder-, Jugend- und allgemeiner Bereich) und der Mediengestaltung. Daneben tritt eine Übersicht über die Kunstgeschichte und die Rezeption zeitgenössischen künstlerischen Schaffens auf allen Ebenen. Im dritten Ausbildungsjahr vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten in mehreren der genannten Bereiche und führen sie zu konkreten Werkabschlüssen (gestaltete Gebrauchsgegenstände, zeichnerische und malerische Kompositionen, musikalische und eurythmische Darbietungen oder Theaterspiel) etwa als Beiträge zu den Festgestaltungen der Praxisstellen, je nach deren besonderen Gegebenheiten.

### **3.2.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen**

#### **Sachkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- die vor der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die heilerziehungspflegerische Arbeit nutzen zu lernen, sich in einem grundlegenden Übungsprozess das Handwerkszeug für das praktische Tätigwerden zu verschaffen und sich dabei vielfältige neue Ausdrucksformen und ein umfassendes Repertoire anzueignen in den Bereichen der darstellenden (Vokal- und Instrumentalmusik, Rhythmik und Improvisation, Darstellendes Spiel und Sprachgestaltung, Eurythmie als spezifische Bewegungskunst eines waldorfpädagogischen Ansatzes) wie bildenden Künste (Architekturstudien, Plastizieren samt Holz- und Steinbildhauen, Zeichnen und Malen), den Feldern genereller Bewegungsanregung (allgemeines Fitnesstraining, pädagogisch-therapeutischer Sport, altersdifferenzierte Spielformen, Psycho- und Ergomotorik) sowie der belletristischen Literatur (Kinder-, Jugend- und allgemeiner Bereich) und der Mediengestaltung.
- die Wirkungen musisch-kreativer Aktivitäten einzuschätzen und sie unter therapeutischen Gesichtspunkten zielgruppenorientiert und situationsgerecht einsetzen zu können,
- den eigenen Horizont hinsichtlich musisch-kreativer Ausdrucksformen zu erweitern und auch Neues und Fremdes wahrzunehmen, zu erkennen, zu akzeptieren und es anderen Menschen zu ermöglichen, sich dem zu öffnen.

#### **Methodenkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- Spiel- oder Gestaltungsregeln musisch-kreativer Aktionen zu beachten und situationsgerecht weiterzuentwickeln,
- unterschiedliche musisch-kreative Aktivitäten in ihrer Wirkung auf die einzelnen Altersgruppen und die individuellen Voraussetzungen der Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen analysieren und vergleichen zu können,

- verschiedene musisch-kreative Aktivitäten in unterschiedlichen Gruppen und Situationen sicher präsentieren zu können.

### **Selbstkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- das eigene ästhetische Empfinden als durch die eigene musisch-kreative Sozialisation geprägt zu begreifen und übend weiter zu entwickeln, um auf der Basis eines neu aufgebauten Fähigkeitenpotentials individuelle Ausdrucksformen und Schwerpunkte zu finden,
- Mut zum experimentellen Arbeiten zu entwickeln und dabei reflektierend auf die begleitenden Prozesse hinzuschauen.

### **Sozialkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- musisch-kreativen Ausdruckswünschen und -möglichkeiten anderer mit Empathie zu begegnen und eigene und fremde Leistungen wertschätzen zu können, gerade unter Bewusstmachung der besonderen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen,
- andere zur Entdeckung und Entwicklung ihrer musisch-kreativen Fähigkeiten zu motivieren und dabei sachbezogene aufeinanderfolgende Prozessabläufe zu beachten.

### **3.2.3 Themen und Inhalte**

#### 1. Musisch-kreative Ausdrucksformen in der heilerziehungspflegerischen Praxis

- Zielsetzung musisch-kreativer Angebote
- Prinzipien und Methoden kreativen Arbeitens in der Heilerziehungspflege
- Erkundung der Voraussetzungen und Ausprägungen musisch-kreativer Aktivitäten in verschiedenen Arbeitsfeldern

#### 2. Die eigene musisch-kreative Sozialisation

- Wahrnehmung der eigenen Stärken und Schwächen durch Selbsterfahrung
- Reflexion und Fortentwicklung der eigenen kulturellen Biografie und Entwicklung einer fähigkeitsgetragenen Erweiterung der mitgebrachten eigenen Sichtweise
- Wahl individueller Aufgabenstellungen für die weitere berufliche Entwicklung

#### 3. Sammlung von Lernerfahrungen im musisch-kreativen Ausdruck

- Experimentelle und übungsfundierte Erweiterung der eigenen Fähigkeiten in allen genannten musisch-kreativen und bewegungsspezifischen Bereichen
- Theoretische Grundlagen aller genannten künstlerischen Felder
- Praktischer Erwerb von Fähigkeiten durch übendes Tun in allen Bereichen musisch-kreativer Aktivität (Erwerb praktischer Gestaltungssicherheit)
- Erwerb eines sicher beherrschten Repertoires an musisch-kreativen Aktivitäten
- Begreifen und Einsatz künstlerischer Ausdrucksformen als nonverbaler Kommunikation

#### 4. Musisch-kreative Aktivitäten für verschiedene Zielgruppen

- Literaturquellen für musisch-kreative Aktivitäten

- Musisch-kreative Ausdrucksformen als Mittel der Gestaltung und Bearbeitung von Themen sowie in ihrer tendenziell-gesundenden Wirkung bei prozesshaften Beeinträchtigungen und als Kompensation von Behinderungen
- Entwicklung und Erprobung von Angeboten für verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder

#### 5. Kritische Auseinandersetzung mit musisch-kreativen Aktivitäten

- Analyse der gegenwärtig bevorzugten musisch-kreativen Ausdrucksformen, besonders unter dem Aspekt ihrer Wirkung im Bereich der Heilerziehungspflege
- Überblick hinsichtlich von Gestaltungsmöglichkeiten in der Heilerziehungspflege durch musisch-kreatives Handeln (künstlerische Therapien)
- Ableitung aktueller Schwerpunkte musisch-kreativen Handelns mit dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung.

#### 6. Im Sinne lernfeldübergreifender Themenbehandlung

- Zu Inhalten von Darstellungen aus der Heilerziehungspflegerischen Theorie und Praxis das Auffinden und Behandeln entsprechender Phänomene aus den einzelnen Kunstgebieten
- Bewusstmachung der Abläufe künstlerischer Prozesse und Vergleich mit Situationen aus dem Kontext heilerziehungspflegerischer Theorie und Praxis
- Bewusstmachung der Befruchtung sozialer Vorgänge durch künstlerische Handlungsansätze

### **3.3 Pflege und Alltagsbewältigung**

#### **3.3.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs**

Die Frage nach Integration in das gesellschaftliche Leben und nach Teilhabe an den dieses gestaltenden Vorgängen wird den Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen zunächst originär an der Stelle der Bewältigung des Alltags begegnen. Hier wird sich zeigen, ob Betreuung und Begleitung als Hilfe zur Selbsthilfe ergriffen werden können und notwendige pflegerische Unterstützungen aus dem authentischen Urteil der Betroffenen heraus ihr Maß erhalten. Unter entsprechend geregelten Voraussetzungen kann sich der einzelne Mensch dann lebensalterentsprechend und nach seinen individuellen Möglichkeiten in vielfältige gesellschaftliche Beziehungen hineinbegeben. Dabei gewinnen in einer Gesellschaft, die gekennzeichnet ist durch einen schnellen Wandel in den Bereichen Technologie, Energieproduktion, Arbeitswelt, Gesundheitswesen und Freizeit, Kenntnisse und Erfahrungen über ökologische und gesundheitliche Zusammenhänge immer mehr an Bedeutung. Ökologie und Gesundheit sollen als ein ganzheitliches Konzept verstanden und vermittelt werden. Das Ziel ist dabei für jeden Menschen eine Balance mit sich und seiner Umwelt. Durch die Förderung der Selbstwahrnehmung und der Bewusstwerdung von Einflussfaktoren aus Umwelt und Gesellschaft soll die Komplexität von Lebenszusammenhängen und somit die Voraussetzung zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung erschlossen werden. Die spezifischen notwendigen Hilfestellungen in der alltäglichen Lebensgestaltung werden von den betroffenen Menschen zusammen mit den heilerziehungspflegerischen Fachkräften erfasst, konzipiert und umgesetzt.

#### **3.3.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen**

##### **Sachkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- aufgrund von theoretischem Grundlagenwissen Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen oder Behinderungen und entsprechendem Hilfebedarf im Alltagsleben unter Berücksichtigung der Zusammenhänge von Umwelt und gesundem Leben zu erkennen, zu verstehen, zu hinterfragen und auf die begleitende Situation an der Praxisstelle beziehen zu können.
- eigene und fremde Erfahrungen hinsichtlich Hilfebedarf und Selbständigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Alltag unter den globalen Aspekten Natur, Umwelt und Gesundheit aufgreifen, ordnen und verwerten zu können. Dazu bedarf es, unterstützt durch entsprechende Schulung und die Vermittlung einschlägiger phänomenologischer Erlebnisse, der besonderen Fähigkeit, sich in die Lebensvoraussetzungen anderer Menschen, insbesondere solcher mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, hinein versetzen zu können (Empathiefähigkeit).

### **Methodenkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- mit der Lebensrealität von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in eine direkte Beziehung und Auseinandersetzung zu treten, dabei Fragen zu entwickeln, um Lösungsansätze finden und erproben zu können.
- durch direkte Auseinandersetzung mit Umwelt ökologische wie gesundheitliche Fragen zu entwickeln und Lösungsansätze zu finden, wobei Gegenstände und Erscheinungsformen in der Natur und Umwelt für die Auseinandersetzung mit ökologischen und gesundheitlichen Fragen nutzbar gemacht werden können.
- ausgewählte Methoden zur adäquaten Gestaltung von Alltagshilfe und aktivierender Pflege im Kontext der Vermittlung von gesundheitlichen und ökologischen Inhalten und Zusammenhängen zu kennen und zielgruppenorientiert anzuwenden.

### **Selbstkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Aufmerksamkeit und Interesse für das Situationserleben von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen zu entwickeln und ein Bewusstsein für ökologische und gesundheitliche Fragen zu entfalten, um schließlich eine eigene Standortbestimmung für sich durchzuführen.
- den eigenen Körper wahrzunehmen und als Teil der Natur zu begreifen sowie durch entsprechende Schulung die diesbezüglichen Voraussetzungen anderer Menschen, insbesondere solcher mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, zu erfahren.
- ökologische und gesundheitliche Konzepte auf sich selbst zu beziehen und entsprechend bewusstes Verhalten anzustreben und dabei die besonderen Vorgaben für die anvertrauten Personen zu berücksichtigen.

### **Sozialkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- in einen altersadäquaten und personal wie situativ angemessenen Dialog mit den anvertrauten Menschen zu treten, der Begleitungs-, Hilfe- und Pflege Tätigkeiten in Absprache regelt.
- als Hintergrund dafür eine sachbezogene und engagierte Auseinandersetzung mit ökologischen und gesundheitlichen Fragestellungen anzuregen und zu organisieren.
- Im Arbeiterteam und mit den Betroffenen Möglichkeiten und Wege zu finden, einen ganzheitlich strukturierten Tagesablauf zu organisieren unter der Vorgabe, wertorientiert mit ökologischen und gesundheitlichen Ressourcen umzugehen.

### 3.3.3 Themen und Inhalte

#### 1. Sensibilisierung für den eigenen Körper und seinen Funktionen in ihrer Korrespondenz mit dem eigenen Erleben und Handeln

- Der menschliche Leib als Mittler phänomenaler Eindrücke und Umsetzungsorgan eigener Intentionen
- Der Sinnesorganismus und seine Funktionen (nach außen und nach innen gerichtete Sinnestätigkeit: Sinneslehre), vgl. 3.1. Hier insbesondere: Eigenwahrnehmungsvorgänge
- Aufbau und Funktionen des Bewegungsleibes (der Metamorphosegedanke am Beispiel des Knochenbaus, anatomisches Plastizieren)
- Lebensprozesse (u.a. Atmung, Wärmehaushalt, Ernährung mit Absonderung und Erhaltung, Wachstum, Reproduktion und Sexualität) mitsamt ihren Beeinträchtigungen bei Überforderung (Stressphänomene)

#### 2. Grundlagen der Human-Biologie

- Anatomische und physiologische Grundlagen (in Korrespondenz zu 1.)
- Genetik (Zelle, Chromosomen, Mitose, Meiose)
- Genetisch bedingte Krankheitsbilder
- Neurobiologie
- Grundwissen der Pharmakologie

#### 3. Gesundheit und Krankheit

- Wechselwirkung von Geist, Psyche, Körper und sozialem Umfeld
- Gesundheitsvorsorge, z.B. Bewegungserziehung oder -hilfen, Ernährungserziehung oder -hilfen
- Hygiene, z.B. Körper-, Bekleidungs-, Raumhygiene, Psychohygiene
- Akute und chronische Erkrankungen des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters, Maßnahmen der Ersten Hilfe, Verhalten bei Notfällen
- Psychosomatische Krankheitsbilder bei Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Besondere Vorsorge im Bereich der Geriatrie
- Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Sucht und Suchtprävention unter besonderer Berücksichtigung des Lebensalters

#### 4. Pflegerische Maßnahmen bei Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen

- Ganzheitliche Pflege und Förderung
- Grundlagen der Hygiene
- Spezielle Pflege, Pflege im geriatrischen Bereich
- Pflege bei Akuterkrankungen
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Physikalische Therapie

#### 5. Exemplarische Einführung in die Betrachtungsweise einer an erlebbaren Phänomenen orientierten Naturwissenschaft anhand von Themen wie:

- Naturphänomene der Erde, des Wassers, der Luft und der Wärmeprozesse auch unter Entwicklungsgesichtspunkten der Erde als Organismus (ganzheitlicher Ansatz)
- Wetterkunde im Speziellen (Luftdruck, Windentwicklung, Wolkenbildung, Gewitter, Klimazonen)
- Astronomische Grundtatsachen und ihre Erscheinungsbilder
- Rhythmen im Jahr (Jahreszeiten in den verschiedenen Regionen, Monat, Woche, Tageslauf samt ihrer Resonanz in den Festen des Jahres)

## 6. Umweltbildung

- Ökosysteme
- Umgang mit Ressourcen
- Natur - und ihre Bedeutung für Menschen
- Grundkenntnisse in Zoologie und Botanik
- Kreisläufe der Natur

## 7. Bewältigung und Strukturierung der Alltagsabläufe von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen unter dem Aspekt optimierter Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wie

- Selbständiges Verrichten von körperhygienischen Maßnahmen, An- und Auskleiden, Mahlzeiteneinnahme sowie Orientierungsfindung im erweiterten Wohnbereich
- Hauswirtschaftliche Elementarfähigkeiten wie Aufräumen, Tischdecken, Zimmerreinigung, Wäschewaschen, Geschirrspülen etc.
- Nahrungszubereitung: Kochen und Backen
- Arbeiten in Hof und Garten: Fegen, Schneeräumen, Pflege der Beete, Ernte etc.
- Einfache Instandhaltungsaufgaben im häuslichen Bereich
- Bewältigung von Wegen im öffentlichen oder nichtöffentlichen Raum bei unterschiedlichen Anlässen wie Aufsuchen des Arbeitsplatzes, Einkäufen, Arztbesuchen oder anderen Besorgungen, Anlässen aus dem Freizeitsektor etc. mit und ohne Nutzung von Verkehrsmitteln (öffentlicher Nahverkehr oder Fahrrad)
- Umgang mit der Strukturierung finanzieller Angelegenheiten (Ausgaben für den persönlichen Bedarf, Taschengeldeinteilung)

## 8. Gestaltung des Freizeitbereichs unter besonderer Berücksichtigung des Gedankens von Integration und Teilhabe

- Kulturelles: Künstlerische Kurse, Besuche von Veranstaltungen (Konzerte, Theaterspiele, Eurythmieaufführungen, Ausstellungen Bildender Kunst)
- Kreatives Tun wie Basteln, Jonglieren u.a.
- Interessengruppen mit besonderen Schwerpunkten (z.B. Ornithologie, Astronomie, u.a.)
- Sport (Fitness, Teamsportarten, Trendsportarten, Ausdauersport wie Schwimmen, Radfahren, Laufen; Beteiligung an offenen Sportfesten)
- Reisen: Urlaubsgestaltung, Klassenreisen, Bildungsfahrten, Tagesausflüge einzelner Interessengruppen
- Religion: Gesprächsabende, Besuch von Gottesdiensten, Gestaltung von Jahresfesten
- Feiern individueller Jahrestage: Geburtstags- und Namentage u.a.

- Spezielle Nachbarschaftspflege: Tage offener Tür, Sommerfeste, Basare u.a.

### **3.4 Organisation, Recht und Verwaltung**

#### **3.4.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs**

Ausgangspunkt für die Arbeit in diesem Lernbereich sind die organisatorischen, rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischen Handelns sowie die ihnen zugrundeliegenden institutionellen Gegebenheiten. Der Lernbereich greift berufskundliche, rechtliche und gemeinschaftskundliche Inhalte auf. Betriebswirtschaftliche Inhalte, der Bereich Dokumentation und die Handhabung von Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen sind neue Inhalte in der Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die auf die veränderten Anforderungen in der Praxis vorbereiten. Diese ist zunehmend durch dezentrale Aufgabenverlagerung und dezentrale Ressourcenverwaltung auch bei Trägern der sozialen Arbeit gekennzeichnet. Damit rücken entsprechende Aufgabenbereiche näher an die einzelne Einrichtung und die dort tätigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger heran.

#### **3.4.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen**

In der beruflichen Praxis sollen neben den pädagogischen auch die administrativen Denk- und Handlungsweisen erkannt und mit heilerziehungspflegerischem Handeln zusammengeführt werden. Mit Hilfe ihrer so erworbenen Strukturkenntnisse sollen die Schülerinnen und Schüler heilerziehungspflegerische Handlungschancen erkennen und lernen, diese kreativ auszuschöpfen.

##### **Sachkompetenz**

Die Sachkompetenz steht im Zusammenhang mit der Entwicklung eines theoretischen Erkenntnisinteresses auch in Organisationsfragen, welches wiederum eine wichtige Komponente für die Anregung von Phantasie in helfender Pädagogik, Begleitung und Pflege bildet.

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- Strukturprinzipien des Rechts und der Verwaltungskunde, sowie Managementgrundlagen in heilerziehungspflegerisches Handeln umzusetzen.
- aufgrund der Kenntnis von sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen, die Lage von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen und ihrer Eltern oder Hilfebeauftragten zu erfassen und Unterstützung in Konfliktsituationen leisten zu können.

##### **Methodenkompetenz**

Die Planung von Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB XII oder von Jugendhilfe nach dem KJHG/SGB VIII, Selbstverwaltungsaufgaben oder Mitarbeitervertretung, Partizipation in der sozialen Arbeit u.a. setzen Fähigkeiten voraus, die Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen.

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- Strategien zum angemessenen und reflektierten Umgang mit heilerziehungspflegerisch relevanten Institutionen und deren Strukturen - auch unter Berücksichtigung einer freien Anbietersituation im Bereich sozialer Dienstleistungen - zu entwickeln und umzusetzen.
- Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme zur Lösung heilerziehungspflegerischer Aufgaben einzusetzen.

##### **Selbstkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- in beruflichen Lebenszusammenhängen zu planen, zu organisieren und kritisch zu evaluieren.
- sich mit den sich ständig verändernden strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischer Arbeit auseinander zusetzen und in diesen Zusammenhängen Position zu beziehen.

### **Sozialkompetenz**

Qualifiziertes heilerziehungspflegerisches Handeln ist dadurch gekennzeichnet, dass politische, organisatorische, rechtliche und verwaltungsbezogene Aspekte angemessen für das Miteinanderleben in Institutionen berücksichtigt werden.

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- zur differenzierten Wahrnehmung der Bedürfnisse, Interessen und Ansichten von betreuten Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf dem Hintergrund von rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen mit dem Ziel ihrer Partizipation.
- im Umgang mit den im heilerziehungspflegerischen Feld verantwortlichen Personen und Institutionen Handlungs-, Verhandlungs- und Gesprächsmöglichkeiten zu erkennen und diese für die Umsetzung heilerziehungspflegerischer Aufgaben zu nutzen.

### **3.4.3 Themen und Inhalte**

#### **Organisationsbezogene Grundlagen der heilerziehungspflegerischen Arbeit**

- Grundlagen des sozialen Marketings und des Projektmanagements samt kritischer Hinterfragung des Wettbewerbsgedankens
- Spezifisches Zeit-Management und Arbeitstechniken in Relation zum Erwartungsanspruch der Klientel
- Grundbegriffe der Stadtteilanalyse, Gemeinwesenstrukturen, Sozialplanung
- Planung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) oder Jugendhilfe (KJHG/SGB VIII) oder sonstiger (zum Beispiel schulischer oder therapeutischer) Förderung unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit (insb. Pressearbeit, Umgang mit Behörden in adäquat-verständnisvoller Form, Konzepte der Präsentation heilerziehungspflegerischer Arbeit mit verschiedenen Medien)
- Qualitätsmanagement

#### **Rechtliche Grundlagen heilerziehungspflegerischer Arbeit**

- Strafrecht (Straftaten, Rechtsfolgen, Strafverfahren)
- Zivilrecht (Handlungsfähigkeit, Haftung, Familienrecht, Erbrecht, Rechtswege)
- Verwaltungs- und Sozialrecht (Schwerbehindertenrecht, Jugendhilferecht, Heimrecht, Sozialhilfe, Sozialversicherung)
- Arbeitsrecht (Arbeitsverträge, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Vergütungsfragen)
- Gliederungen der rechtlichen Grundlagen nach Geltungsbereichen wie
  - Internationales Recht (Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention)
  - Nationales Recht (GG)
  - Bundesrecht (BGB, SGB VIII, IX und XII, StGB, JGG, ... u.a.)

- Landesrecht (Ausführungsgesetze und Verordnungen, z.B. KitaG, Jugendförderungsgesetz, KitaVO, Schulgesetz)
- Kommunales Recht (Gemeindeordnungen, Satzungen)
- Aufbau, Struktur, Rechtsformen und politischer Auftrag der Eingliederungshilfe (SGB XII) und des Jugendhilfesystems (KJHG/SGB VIII)
- Aufsichtspflicht und Haftungsrecht in der speziellen heilerziehungspflegerischen Praxis (in Ergänzung zu oben: Straf- und Zivilrecht)

### **Verwaltungskundliche Grundlagen heilerziehungspflegerischer Arbeit**

- Grundlagen und -begriffe der Ökonomie von Einrichtungen (Finanzierung) im Allgemeinen
- Grundlagen und -begriffe der Finanzierung heilerziehungspflegerischer Einrichtungen in freier Trägerschaft
- Strukturen kommunaler Politik und Verwaltung
- Anwendung von Dokumentations- und Abrechnungssystemen
- Einwerbung von Förderungsmitteln, Hinterfragung des Prinzips von social sponsoring
- Umgang mit Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen, insbesondere Handhabung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen, Präsentationsgestaltung, Informationsübermittlung und Recherche in Schule und Praxis
- Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und anderen Institutionen/Personen, Zuständigkeiten, Verwaltungsabläufe, Rechtsmittel

## **3.5 Kommunikation und Gesellschaft**

### **3.5.1 Kurze Vorstellung des Lernbereichs**

Der Lernbereich „Kommunikation und Gesellschaft“ erfordert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zusammenhängen, wirtschaftlichen, politischen, historischen, religiösen, weltanschaulichen, sprachlichen, ästhetischen und kulturellen Aspekten. Er hat das Ziel, heilerziehungspflegerisches Handeln in der Gesellschaft als Arbeiten in vernetzten Systemen zu begreifen, die es im Interesse der Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen zu gestalten gilt.

### **3.5.2 Ziel: Erwerb von Kompetenzen**

#### **Sachkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- innerhalb der heilerziehungspflegerischen Arbeit gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedingungsbeziehungen in ihren Bezügen zu den jeweiligen auch ethisch relevanten erkenntnistheoretischen und weltanschaulichen Vorgaben zu erkennen und im eigenen fachlichen Handeln zu berücksichtigen

- unterschiedliche Konzepte heilerziehungspflegerischer Arbeit unter erkenntnistheoretisch-philosophischen, ethischen und religiösen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren und eigene fundierte Maßstäbe zu entwickeln
- Die Fähigkeit, den Integrations- und Teilhabedanken, sei er bezogen auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen respektive Behinderungen oder Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen, auf seine derzeitige praktische Realisation hin zu prüfen und Konzepte für die Zukunftsentwicklung zu gestalten wie umzusetzen.

### **Methodenkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- mit verschiedenen Kommunikationsmitteln und Medien sachgerecht umzugehen.
- unterschiedliche Verfahren zur Erschließung von Texten und Informationen anzuwenden
- moderne Verfahren zur Vermittlung von Erlebniszusammenhängen (phänomenologische, künstlerisch-soziale, gruppendynamische Übungen) zu kennen und anzuwenden.

### **Selbstkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit,

- sich selbst in seinem kommunikativen Verhalten zu beobachten, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln
- auf der Grundlage religiöser, weltanschaulich-philosophischer oder wertbezogener Entscheidungen einen eigenen Standort einzunehmen
- fachliche Dialoge mit kompetenten Einzelpersonen oder Vertretern kooperierender Institutionen aus Geistesleben, Wirtschaftsleben und Rechtsleben (Wirtschaftsunternehmen, Kulturschaffende, Politische Gruppierungen oder aus Zusammenhängen der Bildung, Ausbildung, Behörden und Vereinen) zu führen.

### **Sozialkompetenz**

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft,

- mit Menschen aus allen ökonomischen Schichten und Kulturkreisen zu kommunizieren und mit ihnen gemeinsam heilerziehungspflegerische Praxis zu gestalten
- sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller wie ideeller und politischer Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischer Arbeit zu beteiligen.

## **3.5.3 Themen und Inhalte**

### **1.Arbeitstechniken**

- Textanalyse
- Handlungs- und Adressaten-bezogene Ansätze in Themenauswahl, -analyse und Darstellung
- Moderation
- Präsentation
- Integration phänomenologischer und künstlerischer Übungen

## 2. Medien

- Analyse
- Methoden des kreativen Umgang mit Medien
- Medienverbundsysteme
- Gestaltungsgrundlagen für den kreativen Einsatz von Medien

## 3. Kommunikation, Sprache und Sprachförderung

- Vergleich unterschiedlicher Kommunikationsmodelle
- Formen der Gesprächsführung und Konzepte der Beziehungspflege
- Sprache als Kommunikationsgrundlage und Beeinträchtigungen in Erwerb und Entwicklung
- Konzepte zur Therapie physiologisch wie milieureaktiv bedingter Sprachdefizite bei Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Formen und Methoden nonverbaler Kommunikation
- Hilfen bei Zweitspracherwerb und -entwicklung

## 4. Religionen, Weltanschauungen und Wertesysteme

- Erkenntnistheoretische Grundlagen für die Behandlung ethischer Fragen
- Entwicklung des Menschenbildes in der Bewusstseinsgeschichte der Menschheit unter besonderer Berücksichtigung des Behindertenbegriffs
- Vergleich unterschiedlicher weltanschaulicher Ansätze hinsichtlich der Sinnhaftigkeit menschlichen Seins, insbesondere in ihrer Anwendung auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Das Menschenbild der Anthroposophie in seiner Bedeutung für das Verständnis der Behindertenfrage
- Die Vermittlung eines tragekraftbringenden Wertesystems für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Anschluss an die Behandlung besonderer Biographien und Weltansichten (Motive aus Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie, Religion und Humanismus).

## 5. Politik und Wirtschaft

- Formen menschlichen Zusammenlebens im historischen und gegenwartsbezogenen Kontext: Ehe, Familie und rechtlich-ökonomische wie wertbezogene übergeordnete Zusammenschlüsse.
- Sozialer Wandel
- Staat und Gesellschaft: Analyse der derzeitigen Systeme
- Wirtschaftliche Prozesse und Arbeitswelt
- Stellung der Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der Gesellschaft unter ökonomischen wie rechtlichen Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund der Verwirklichung eines subjektiv wie objektiv sinnerfüllten Lebensganges
- Politische Dimensionen der Stellung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der Gesellschaft unter Behandlung ökonomischer und historischer Bezüge.
- Gliederung der Gesellschaft nach funktionellen Bereichen unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Dreigliederung des sozialen Lebens als besonderer Ansatz für die Gestaltung der Gesellschaft.
- Berufsrechtliche Situation in ihrer Beziehung zu ethischen Fragen

- Die Bedeutung freier Träger in der Heilerziehungspflege

## 4. Weitere Strukturelemente

### 4.1 Fremdsprache

#### 4.1.1 Didaktische Grundsätze

Im Hinblick auf eine zusammenwachsende Welt muss das Erziehungs- und Bildungswesen besonderen Wert auf die Förderung von Fremdsprachenkompetenzen legen. Fremdsprachenkompetenz ermöglicht die Verständigung über Sprachgrenzen hinweg und schafft die Voraussetzung für ein Verständnis der geschichtlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten anderer Länder. Sie ist zugleich eine unabdingbare Voraussetzung für berufliche Mobilität über Sprachgrenzen hinweg. Daher ist es sinnvoll, verstärkte Möglichkeiten zu eröffnen, dass Fremdsprachen effektiv erlernt werden können. Waldorfschulen tragen dem seit 85 Jahren Rechnung, indem dort der Unterricht in den Fremdsprachen bereits mit der ersten Klasse beginnt. Schlussendliches Ziel aller Bestrebungen ist die Möglichkeit einer freien Kommunikation in verschiedenen fremden Sprachen.

Aus dem beruflichen Alltag heilerziehungspflegerischer Fachkräfte heraus wird heute das Verständnis des kulturellen Hintergrundes von Kindern nicht-deutscher Muttersprache und der sprachlichen Umgang mit ihnen gefordert. Auch diesem Aspekt trägt Fremdsprachenunterricht in der Fachschule für Sonderpädagogik/Heilerziehungspflege Rechnung.

Der Fremdsprachenunterricht in der Fachschule für Sonderpädagogik/Heilerziehungspflege findet in der Regel auf der Grundlage bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse, die in zuvor besuchten Schulen erworben wurden, statt. Besonderes Merkmal des Fremdsprachenunterrichtes ist die Berufsbezogenheit, d.h. die Orientierung an beruflichen Situationen. Die berufsbezogene Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen bringt auf jeder Niveaustufe eine Kompetenzerweiterung mit sich. Der Unterricht vermittelt Kompetenzen, für die konkrete Verwendungsmöglichkeiten im beruflichen Handeln gesehen werden, z.B. in der Förderung der Fremdsprachenbegegnung in Einrichtungen der Heilerziehungspflege, in der Erschließung von Fachtexten in einer Fremdsprache und in der Tätigkeit im Ausland.

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Englischen als der am weitesten verbreiteten Fremdsprache zu; zugleich lässt sich hier im Regelfall ein begonnener Unterricht fortführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen neben den für den Lernbereich Kommunikation und Gesellschaft aufgeführten Kompetenzen folgende fachliche Kompetenzen erwerben:

- Die Fähigkeit, adressatengerecht Texte aus der Kinder-, Jugend- und allgemeinen Literatur, der Musik und dem Alltagsleben in einer Fremdsprache auszuwählen und im beruflichen Handeln einzusetzen
- Die Fähigkeit, sich mit fremdsprachlicher Fachliteratur auseinander zu setzen

#### 4.1.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Im Hinblick auf einen optionalen Erwerb der Fachhochschulreife<sup>4</sup> ist das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemein-sprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen. Es sollen folgende fremdsprachliche Kompetenzen erreicht werden:

#### Verstehen (Rezeption)

---

<sup>4</sup> Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) - ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln - im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

### **Sprechen und Schreiben (Produktion)**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

Soweit mit dem Abschluss der Fachschule für Sonderpädagogik/Heilerziehungspflege nicht die Fachhochschulreife angestrebt wird, können Schülerinnen und Schüler eine andere, auch neubegonnene Fremdsprache belegen. Nach den Möglichkeiten der Fachschule kann Unterricht in der Nachbarsprache Dänisch und in den für die Arbeit mit Kindern nichtdeutscher Erstsprache relevanten Fremdsprachen Türkisch, Polnisch, Russisch u.a. erteilt werden. Soweit für das Schulprogramm relevant, können auch andere europäische Fremdsprachen angeboten werden. Ein zusätzliches Fremdsprachenangebot kann darüber hinaus grundsätzlich im Wahlpflichtbereich vorgesehen werden.

#### **4.1.3 Zertifikate als Nachweis von Fremdsprachenkompetenz**

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat und Sprachenzertifikate der Volkshochschulen können dazu herangezogen werden, Fremdsprachenkenntnisse in kleineren Sprachen und/oder nicht unterrichteten Muttersprachen für schulische Abschlüsse, auch als Ersatz für die Feststellungsprüfung in einer Muttersprache, anzuerkennen, soweit durch diese das jeweils zu erreichende Niveau nachgewiesen wird.

## **4.2 Wahlpflichtbereich**

### **4.2.1 Didaktische Grundsätze**

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Schülerinnen und Schülern über die Wahl eines Arbeitsfeldes und eines musisch-kreativen Schwerpunktes hinaus, ihrer Ausbildung ein besonderes Profil zu geben. Sie qualifizieren sich damit besonders für bestimmte Arbeitsfelder, spezifische Methoden heilerziehungspflegerischer Arbeit oder pädagogische Ansätze. Der Unterricht ist so zu organisieren, dass Bedürfnisse nach einer breiten Orientierung ebenso Platz haben wie eine Spezialisierung, d.h. die Schülerinnen und Schüler sollen Angebote des Wahlpflichtbereiches innerhalb ihrer Ausbildung wechseln oder konstant über mehrere Halbjahre belegen können.

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den einzelnen Schulen auch, profilbildende Schwerpunkte zu setzen und damit Erfordernisse der Region zu berücksichtigen.

Die angestrebten Kompetenzen richten sich nach dem jeweiligen Angebot. In jedem Fall liegt der Akzent auf einer Erhöhung der praktischen Handlungskompetenz.

Allen Wahlpflichtangeboten gemeinsam sind diese Ziele:

- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im gewählten Bereich

- Sicherheit im eigenen Verhalten und im Umgang mit Methoden des gewählten Bereichs
- Fähigkeit zur Argumentation, Finden des eigenen Standpunktes
- Wahrnehmung von Möglichkeiten der Nutzung der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse innerhalb heilerziehungspflegerischer Arbeit

### Angebote

- Heilerziehungspflegerische Vertiefungsthemen (Unterricht in der heilpädagogischen Schule, integrative Betreuung, Erlebnispädagogik, ausgesuchte Themen der anthroposophisch orientierten Menschenkunde, monographische Betrachtungen einzelner Formen von Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Stigmatisierungsprozesse, Geschichte der Heilpädagogik und Sozialtherapie, ethische Grundlagen der Heilerziehungspflege, Grundrichtungen der Psychologie und Tiefenpsychologie, psychiatrische Krankheitsbilder und adäquate Behandlungsmethoden, projektorientierte Betreuung und Unterricht, Beratung u.v.m.)
- Musische Bildung (Eurythmie, Sprachgestaltung und Darstellendes Spiel, instrumentale und vokale Musik, rhythmische Erziehung, Malen, Zeichnen und andere graphische Techniken, Plastisches und handwerkliches Gestalten, architektonische Studien, künstlerische Therapien u.v.m.)
- Medien ( PC, Videowerkstatt, Gestaltung von Print- und anderen visuellen Medien, Fotokurs u.v.m.)
- Sprache und Kommunikation (Gebärdensprache, Plattdeutsch, Gesprächsführung, Literatur, Sprachförderung, Chirophonetik u.v.m.)
- Personale und soziale Werte (Erkenntnistheoretische Voraussetzungen ethischer Fragestellungen, Weltanschauliche Grundlagen heilerziehungspflegerischer Handlungskonzepte, Religionspädagogik, Gestaltung religiösen Lebens in der Erwachsenenarbeit, Philosophieren mit Menschen mit Behinderungen u.v.m.)
- Ausgesuchte Fragen der speziellen Berufsethik, Berufskundliche Forschung (burn-out-Syndrom, Methoden der Supervision und Organisationsentwicklung u.a.)
- Mathematik, Naturwissenschaft, Technik (Naturwissenschaftliche Methoden und Experimente für Menschen mit Behinderungen, Garten, u.v.m.)
- Arbeitswelt (Tätigkeitsfelder in der Werkstatt für Behinderte wie Töpfern, Schreinern, Buchbinden, Metallverarbeitung, Textile Produktion, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gastronomie, Küche, Backstube und vieles mehr, Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze, Einrichtung und Aufbau von Trainingsstufen)
- Körper, Bewegung und Gesundheit (Erste Hilfe, Pflege, rhythmische Einreibungen und Massagetechniken, Ernährungslehre mit besonderer Berücksichtigung von Vollwertküche und Fragen der Diät, Erwerb von Übungsleiterscheinen im Bereich Fitnesstraining und Behindertensport, Entspannungsmethoden, Meditations- und Konzentrationsübungen, Gedächtnistraining u.v.m.)
- Natur und kulturelle Umwelten ( Umweltpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, Natur/Kultur in der Stadt u.v.m.)

### 4.2.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
  - Analysis (Differential- und Integralrechnung)
  - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
  - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität? Modell? Lösung? Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

### **4.3 Heilerziehungspflegerische Arbeitspraxis**

#### **4.3.1 Didaktische Grundsätze**

In der Stundentafel der Fachschule für Sonderpädagogik/Heilerziehungspflege weist dieser Lernbereich den stärksten Umfang auf. In der Ausbildung erhält der Lernort „Praxis“ damit ein hervorragendes Gewicht. Die Einbindung in die schulische Ausbildung wird durch eine integrierte Kooperation der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft der Fachschule gewährleistet. Die gesamte Ausbildung begleitend ist Heilerziehungspflegerische Arbeitspraxis abzuleisten im Gesamtumfang pro Ausbildungsjahr von mindestens 860 Praxisstunden, die mit jeweils 140 Stunden als gelenkte Fachpraxis betrachtet werden. Mindestens zwei verschiedene Arbeitsfelder werden kennen gelernt.

#### **4.3.2 Inhalte der Arbeitspraxis und angestrebte Kompetenzen**

##### **Erstes Ausbildungsjahr**

Die Arbeitspraxis dient der beruflichen Orientierung und soll eine Einschätzung der persönlichen Eignung für den Beruf ermöglichen.

Angestrebte Kompetenzen:

- Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen
- Die heilerziehungspflegerische Institution kennen lernen
- Kontakt zur Zielgruppe herstellen
- Pädagogisches und heilerziehungspflegerisches Handeln erproben

Inhalte und Aufgaben:

- Beobachtung, Beschreibung und Reflexion
- Heilerziehungspflegerisches Handeln in Alltagssituationen der Einrichtung
- Beobachtung und Reflexion der Faktoren, die das Verhalten und das Selbstverständnis der eigenen Person beeinflussen
- Beobachtung und Beschreibung der Kinder / Jugendlichen / Erwachsenen in der Einrichtung
- Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Lebens- und Erfahrungswelt der Zielgruppe in der Einrichtung

### **Zweites Ausbildungsjahr**

Insgesamt dient die Arbeitspraxis im zweiten Ausbildungsjahr der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz (Grundlagen).

Angestrebte Kompetenzen:

- Gruppensituationen und Lebenswelten der Zielgruppe erfassen,
- daraus gezielte Planung von Aktivitäten, Vorhaben oder Projekten ableiten
- heilerziehungspflegerische Arbeitsmethoden gezielt anwenden und reflektieren.

Inhalte und Aufgaben:

- Erkennen von Eigenbedingungen der jeweiligen heilerziehungspflegerischen Einrichtung und deren Auswirkungen auf das Verhalten der Zielgruppe,
- Beobachten und Erkennen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen,
- Planung, Durchführung sowie Reflexion von Aktivitäten für die jeweilige Zielgruppe,
- Kommunikation und Kooperation im Team

### **Drittes Ausbildungsjahr**

Insgesamt dient die Arbeitspraxis im dritten Ausbildungsjahr der Festigung der Berufsidentität (Vertiefung).

Angestrebte Kompetenzen:

- Entwicklungsprozesse von Individuen beschreiben und analysieren
- Pädagogische und heilerziehungspflegerische Arbeit längerfristig planen
- Einen eigenen pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Standpunkt finden und begründen
- Mit Eltern und anderen Kooperationspartnern in Kontakt treten
- Die Organisationsstruktur der Einrichtung kennen
- Erweiterung der eigenen Fachkompetenz durch Fachliteratur, systematische Reflexion und Gespräche im Team
- Die eigene pädagogische und heilerziehungspflegerische Arbeit dokumentieren.
- Pädagogisches und heilerziehungspflegerisches Handeln erproben

Inhalte und Aufgaben:

- Erkennen des körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstandes von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen,
- Analyse der Ursachen, die zu dem jeweiligen Entwicklungsstand geführt haben,

- Auseinandersetzung mit der Konzeption, den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der heilerziehungspflegerischen Arbeit in der jeweiligen Institution,
- Ausbalancieren von eher individualisierenden und eher gruppenpädagogisch respektive gruppendynamisch (sozialtherapeutische Situation) orientierten Arbeitsweisen,
- Entwicklung angemessener Formen für die Gestaltung des Alltags und für die pädagogische und heilerziehungspflegerische Planung (im Team),
- bewusster Umgang mit alltäglichen Beratungssituationen,
- informelle und formelle Organisationsstrukturen der Institution verstehen und sich in ihnen angemessen bewegen,
- die betriebswirtschaftliche Organisation der Institution verstehen,
- komplexe organisatorische und soziale Vernetzungen erfassen.

28.6.2005 kdb